BASEL LANDSCHAFT

STAATSANWALTSCHAFT

STAATSANWALTSCHAFT BASEL-LANDSCHAFT
GESCHÄFTSBERICHT 2019

INHALT

WICHTIGES IN KÜRZE **3**

THEMEN 2019 **7**

FALLZAHLEN **11**

Neue Falleingänge 12

Erledigungen 13

Anklagen 13

Anklagen (ohne Zusatzanklagen) und Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle im Mehrjahresvergleich 13

Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen 14

Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen im Mehrjahresvergleich 14

Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2020 15

Verfahrensdauer 16

Fazit zu den Erledigungen 18

FAZIT UND AUSBLICK **20**

Titelbild:

Strafverfolgung ist Teamarbeit: Die mit dem Fall befassten Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft besprechen sich.

Foto: Staatsanwaltschaft BL

KAPITEL 1

WICHTIGES IN KÜRZE

Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Foto: Staatsanwaltschaft BL

WICHTIGES IN KÜRZE

Wie bereits im Vorjahr gingen die Falleingänge auch im Berichtsjahr 2019 zurück (- 5'708 Fälle): Der Rückgang beläuft sich auf 15.6 Prozent. Während die Falleingangszahlen bei den arbeitsintensiveren Vergehens- und Verbrechensfällen praktisch stabil blieben (- 595 Fälle), fiel der Rückgang im Bereich der Übertretungen (- 5'113 Fälle) deutlich aus. Der gesunkene Falleingang beeinflusste auch die Fallerledigungszahlen 2019: Insgesamt wurden 24'968 Fälle erledigt, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 5'567 Fälle entspricht. Mit Strafbefehlen wurden insgesamt 18'544 Fälle erledigt, woraus sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 6'810 Fälle ergibt. Allerdings entfällt dieser Rückgang vollumfänglich auf die Übertretungsfälle, wohingegen die Erledigungen mit Strafbefehlen im Bereich der arbeitsintensiveren Vergehen und Verbrechen sogar leicht angestiegen sind. Leicht gesteigert werden konnten zudem die Erledigungszahlen im Bereich der angeklagten Fälle (+ 247 Fälle). Die Betrachtungsweise nach angeklagten Personen ergibt einen stabilen Wert: So wurden im Berichtsjahr 213 Anklagen gegen beschuldigte Personen erhoben (Vorjahr: 216 Anklagen gegen beschuldigte Personen).

Die Leistungsaufträge zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots an die Staatsanwaltschaft, wonach 60 Prozent (Vergehen/Verbrechen) respektive 80 Prozent (Übertretungen) der Strafverfahren mit bekannter Täterschaft innerhalb von zwölf Monaten erledigt sein müssen, wurden auch im Jahr 2019 erreicht. So wurden 73.5 Prozent (2018: 68.5 Prozent) der Vergehens- und Verbrechensfälle sowie 94.7 Prozent (2018: 94.7 Prozent) der Übertretungsfälle innerhalb eines Jahres erledigt.

Im Berichtsjahr 2019 konnten die Staatsanwaltschaft und die Polizei Basel-Landschaft das Projekt «Cybercrime» stark vorantreiben. Entscheidende Vorbereitungsarbeiten wurden an Hand genommen, indem erste Weiterbildungszyklen stattgefunden haben, Prozesse und Abläufe definiert und bereits einzelne Fälle bearbeitet wurden. Die Erwartung, dass die Fallzahlen im Bereich der Cyber-Kriminalität ansteigen werden, hat sich im Berichtsjahr bestätigt.

Ein Dauerbrenner ist die aktuell laufende Revision des Strafprozessrechts: Strafverfahren drehen sich heute oft nicht mehr um die Frage, was passiert ist oder wer was getan hat. Das Materielle ist in den Hintergrund getreten. Vielmehr treten heute formelle Fragen in den Vordergrund. Die Forderung der Strafverfolgungsbehörden nach wirksamen Korrekturen wird oft als Angriff auf die Rechtstaatlichkeit abgetan. Dies ist absurd, denn die Strafverfolgungsbehörden befürworten selbstverständlich die Errungenschaften unseres Rechtsstaats. Aber es muss beides möglich sein: Ein faires Verfahren und die gleichzeitige Unterstützung des Auftrages der Strafverfolgungsbehörden, die materielle Wahrheit zu erforschen.

Abschliessend gebührt allen Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft ein Dankeschön für den im Berichtsjahr geleisteten Arbeitseinsatz.

62 %

unserer Mitarbeitenden sind
weiblich.

In unsere Geschäftsleitung nehmen

gleich

viele **Frauen wie Männer** Einsitz.

38 %

unserer Mitarbeitenden arbeiten
in einem **Teilzeitmodell.**

60 %

unserer Mitarbeitenden arbeiten seit
mehr als zehn Jahren bei uns.

Rund

3’600

Einvernahmen haben unsere Mitarbeitenden durchgeführt.

30’854

Fälle gingen im Jahr 2019 bei uns ein.

Etwa

870

Einsätze von Dolmetschenden fanden bei uns statt.

Wir erledigten rund

111

Fälle pro Tag.

KAPITEL 2

THEMEN 2019

Die Erforschung der materiellen Wahrheit steht im Zentrum. Der Staatsanwalt befragt eine Person im Rahmen einer Einvernahme.

Foto: Staatsanwaltschaft BL

THEMEN 2019

Fachstelle Cybercrime: Betriebsaufnahme «en miniature»

Mit dem Projekt Cybercrime, welches gemeinsam von Polizei und Staatsanwaltschaft Ende 2017 gestartet wurde, wurde eine gemeinsame Strategie Cybercrime entwickelt, welche sich auf die folgenden vier Pfeiler abstützt: Aus- und Weiterbildung, Spezialisierung, Repression und Prävention.

Unter dem Aspekt der Spezialisierung wurde innerhalb der Staatsanwaltschaft eine Fachstelle Cybercrime gebildet, welche ab April 2020 ihre Tätigkeit in vollem Umfang aufnehmen wird (vgl. Medienmitteilung «Cybercrime: Neue Kompetenzzentren bei Polizei und Staatsanwaltschaft» vom 16. März 2020). Aktuell laufen die hierfür nötigen Personalrekrutierungen.

Entscheidende Vorbereitungsarbeiten wurden bereits seit Mitte 2019 an Hand genommen, indem erste Weiterbildungszyklen stattgefunden haben, Prozesse und Abläufe definiert und bereits einzelne Fälle bearbeitet wurden. Die Erwartung, dass die Fallzahlen im Bereich der Cyber-Kriminalität ansteigen werden, hat sich im Berichtsjahr bestätigt. Die Prozesse für die Abbildung der Entwicklung der Geschäftszahlen in diesem Bereich werden derzeit aufgebaut.

Ein wichtiger Aspekt in der erfolgreichen Bekämpfung von Cyber-Kriminalität ist unter anderem die fachliche Vernetzung. Auch in diesem Bereich konnten im Berichtsjahr bereits wichtige Schritte für die Zukunft gegangen werden: Innerhalb kurzer Zeit ist es gelungen, ein erstes Beziehungsnetz innerhalb der Schweiz – und teilweise ins Ausland – zu knüpfen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle der unkomplizierte und regelmässige Wissens- und Erfahrungsaustausch mit dem Kompetenzzentrum Cybercrime der Staatsanwaltschaft Zürich.

Mit Blick in die nahe Zukunft gilt es nun, die vom Landrat beschlossene Cyber-Strategie umzusetzen und die Fachstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft entsprechend weiterzuentwickeln. Dabei kommt insbesondere auch der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden eine grosse Bedeutung zu. Aber auch das Beziehungsnetz muss weiter ausgebaut und gepflegt werden. In enger und kooperativer Zusammenarbeit mit den spezialisierten Einheiten der Polizei Basel-Landschaft soll es so gelingen, die zahlenmässig zunehmenden Delikte im Bereich der Cyber-Kriminalität wirksam zu bekämpfen.

Öffentlichkeitsfahndungen: Dank Zurückhaltung erfolgreich

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft fahndete im Jahr 2019 einmal öffentlich nach einem unbekannten Täter. Solche Öffentlichkeitsfahndungen kommen immer dann zum Tragen, wenn von einer mutmasslichen Täterschaft qualitativ gute Aufnahmen vorhanden sind und der Einsatz dieser Fahndungsmethode als verhältnismässig erscheint. Das oft zur Anwendung gelangende «Dreistufen-Modell» der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz ist denn auch besonders auf die Wahrung der Verhältnismässigkeit ausgelegt:

In der ersten Stufe wird im Internet und über die Medien darauf hingewiesen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft über Bilder der mutmasslichen Täterschaft verfügen und beabsichtigt wird, diese zu Fahndungszwecken auch zu veröffentlichen. Wenn sich die mutmassliche Täterin oder der mutmassliche Täter im Rahmen dieser öffentlichen Ankündigung nicht bei den Behörden meldet, so folgt die zweite Stufe der Öffentlichkeitsfahndung. Die vorhandenen Fotos der mutmasslichen Täterschaft werden so verpixelt, dass Bekannte oder Verwandte der gesuchten Person diese zwar erkennen können, die Allgemeinheit sie auf der Strasse jedoch nicht erkennen würde. Eine komplett unverpixelte Publikation der Bilder erfolgt schliesslich mit der Stufe 3: dann nämlich, wenn eine Identifizierung der gesuchten Person trotz der Veröffentlichung der verpixelten Bilder nicht möglich war. Im Kanton Basel-Landschaft war die Anwendung der dritten Stufe noch nie notwendig. Auch im eingangs erwähnten Fall konnte die gesuchte Person bereits nach der Publikation von verpixelten Bildern identifiziert werden.

Eine derartige Öffentlichkeitsfahndung der Staatsanwaltschaft stellt immer die letzte verbleibende Fahndungsmassnahme dar. Erst wenn alle herkömmlichen Ermittlungsansätze erfolglos blieben, wird dieses Fahndungsinstrument herangezogen. Dafür gibt es zweierlei Gründe: Erstens sollen mit Blick auf die Verhältnismässigkeit auch hier zuerst alle «milderen» Fahndungsmethoden versucht werden, und zweitens muss eine Öffentlichkeitsfahndung für die Medien stets eine Ausnahme darstellen. Denn nur, wenn die Medien die Fahndung auch wirklich publizieren und somit verbreiten, kann die Bevölkerung bei der Identifizierung von gesuchten Personen mithelfen. Die Staatsanwaltschaft setzt das Mittel der Öffentlichkeitsfahndung im Rahmen des Dreistufen-Modells denn auch sehr zurückhaltend ein. Und sie ist sowohl den Medien als auch der Bevölkerung für die Unterstützung und Mithilfe dankbar.

Revision Strafprozessordnung

«Eine Gesellschaft, die nicht mehr dazu stehen will, dass Wahrheitsfindung als prioritäres Ziel des Strafverfahrens anzusehen ist, nimmt es erst mit Gleichmut und dann mit Gleichgültigkeit hin, wenn Wahrheitsfindung nicht erreicht wird».[1]

Diese Aussage, welche bereits aus dem Jahre 2009 stammt – also im Hinblick auf die Einführung der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung formuliert worden ist –, hat an Aktualität nichts eingebüsst. Bereits dort führte der Urheber zutreffend aus, dass man das zentrale Ziel des Strafverfahrens, nämlich die Wahrheitsfindung, aus den Augen verloren habe und dass er befürchte, dass diese neue Sicht wie ein Erdbeben wirke, das in Zeitlupe ablaufe. Am Ende werde kein Stein auf dem anderen bleiben.

Und so ist es auch eingetreten – es ist kaum ein Stein auf dem anderen geblieben. Strafverfahren drehen sich heute oftmals nicht mehr um die Frage, was passiert ist oder wer allenfalls für eine Tat verantwortlich gemacht werden kann. Das Materielle ist in den Hintergrund getreten. Das Prozessrecht, das eigentlich dazu dienen sollte, dem materiellen Recht zum Durchbruch zu verhelfen, erschwert und verunmöglicht dies teilweise sogar. Viele Prozesse scheitern heute an Formalien, an Verwertbarkeitsproblemen oder an der langen Verfahrensdauer. Verantwortlich gemacht werden hierfür grundsätzlich die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die versuchen, ihrem Auftrag trotz der schwierigen gesetzlichen Regelungen so gut wie möglich nachzukommen. Wenn seitens der Strafverfolgungsbehörden eine Korrektur von einigen strafprozessualen Bestimmungen verlangt wird, mit dem Ziel, ihren gesetzlichen Auftrag zu unterstützen und nicht zu behindern oder gänzlich zu verhindern, steht sofort der Verdacht im Raum, man wolle rechtsstaatliche Prozesse und Verfahren verhindern. Dieser Vorwurf ist absurd: Die Strafverfolgungsbehörden plädieren nicht für eine Abschaffung des Anwalts der ersten Stunde oder für eine Abschaffung des Konfrontationsrechts, sondern befürworten den grössten Teil der Mitwirkungsrechte der Parteien. Vielmehr geht es schlicht darum aufzuzeigen, dass beides möglich ist und auch möglich sein sollte: Ein faires Verfahren auf der einen und eine Unterstützung des Auftrags der Strafverfolgungsbehörden, die materielle Wahrheit zu erforschen, auf der anderen Seite. Die Revisionsvorlage zur Strafprozessordnung wird aktuell im Parlament beraten und die weitere Entwicklung wird mit grossem Interesse verfolgt werden.

[1] Gunther Arzt in forum poenale 6/2009 S. 360-364

KAPITEL 3

FALLZAHLEN

Ein wichtiges Thema auch im Jahr 2020: Die sich aktuell in Revision befindliche Schweizerische Strafprozessordnung regelt den Ablauf des Strafverfahrens

Foto: Staatsanwaltschaft BL

FALLZAHLEN

Neue Falleingänge

In Faszikel	**2018**	**2019**
Vergehen / Verbrechen	8‘890	8’295
Übertretungen	27‘672	22’559
Total	**36‘562**	**30’854**

Nach Anstieg der Falleingangszahlen in den Jahren 2015 bis 2017 setzte sich der bereits im Geschäftsjahr 2018 festgestellte Fallrückgang auch im Berichtsjahr 2019 fort. Während der Rückgang der Falleingänge im Vergleich zum Jahr 2018 deutlicher ausfällt und hauptsächlich im Bereich der Übertretungen (- 5'113 Fälle) stattfand, blieben die Falleingangszahlen bei den arbeitsintensiveren Vergehens- und Verbrechensfällen praktisch stabil (- 595 Fälle). Insgesamt gingen im Jahr 2019 30'854 neue Fälle ein, was einem **Rückgang um 15.6 Prozent** entspricht.

Erledigungen

Anklagen

(Vorjahreszahlen)	**Faszikel**	**Beschuldigte Personen**
Anklagen	1'657 (1'284)	202 (206)
Anklagen im abgekürzten Verfahren	25 (111)	11 (10)
Total I	**1'682 (1'395)**	**213 (216)**
Anklagen nach Einsprache Strafbefehl	156 (199)	145 (185)
Zusatzanklagen	4 (1)	3 (1)
Total II	**1'842 (1'595)**	**361 (402)**

Anklagen (ohne Zusatzanklagen) und Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle im Mehrjahresvergleich

Nach Beschuldigten	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Anklagen inklusive abgekürzte Verfahren	175	209	192	220	267	274	216	213
Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle[2]	239	183	188	166	200	187	185	145

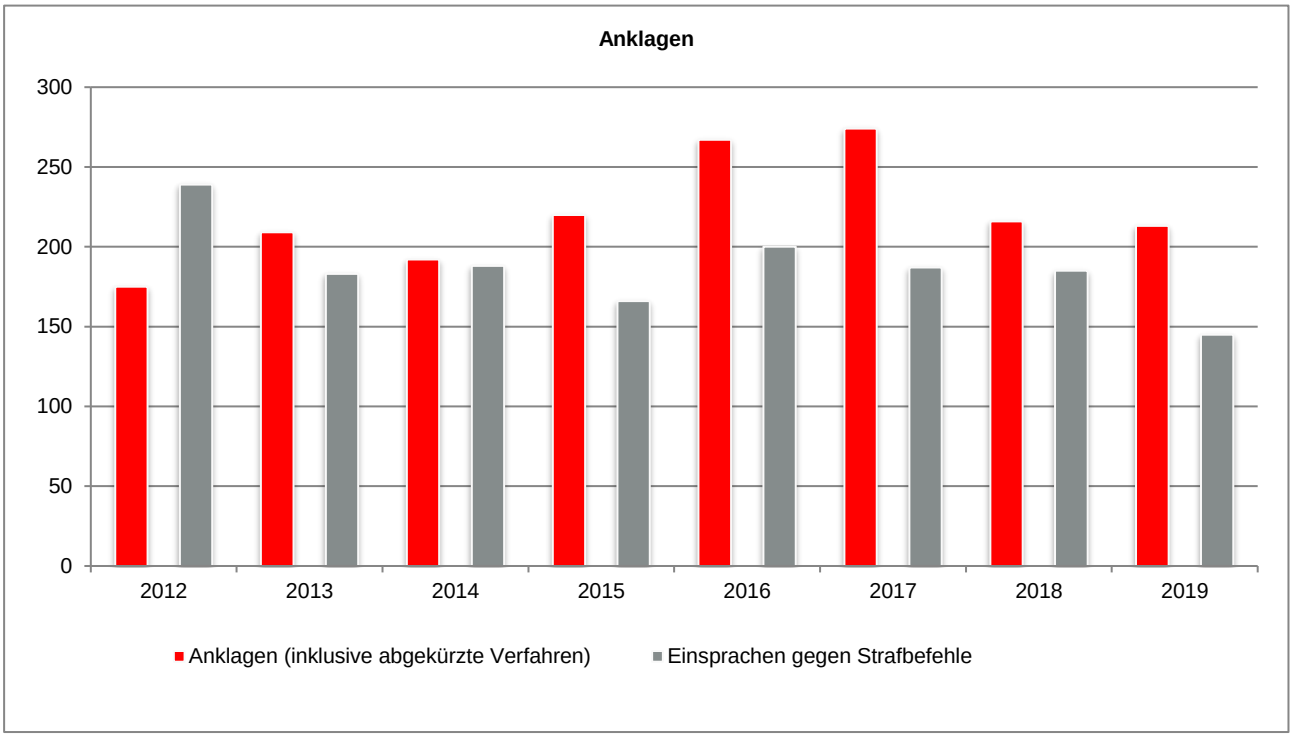

[2] Übertretungen, Vergehen und Verbrechen.

Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen

In Faszikel (Vorjahreszahlen)	**Strafbefehle**	**Einstellungen**	**Nichtanhandnahmen**
Vergehen / Verbrechen	3'683 (3'618)	1'538 (1'513)	675 (720)
Übertretungen	14'861 (21'736)	1'838 (618)	531 (735)
Total Faszikel	**18'544 (25'354)**	**3'376 (2'131)**	**1'206 (1'455)**

Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen im Mehrjahresvergleich

In Faszikel	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Strafbefehle	18'841	24'503	21'540	23'388	25'963	24'797	25'354	18'544
Einstellungen	2'309	1'770	1'703	2'229	2'021	2'002	2'131	3'376
Nichtanhandnahmen	645	576	651	728	1'229	1'124	1'455	1'206

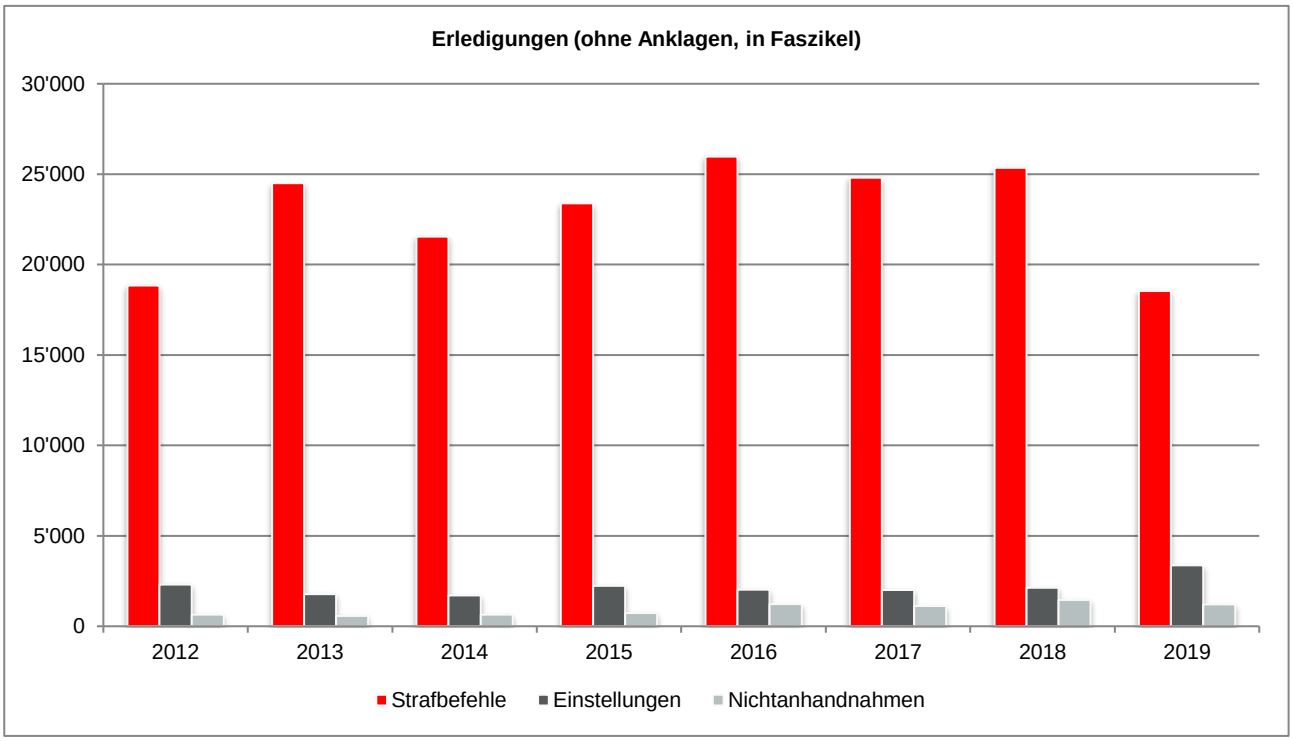

Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2020[3]

In Faszikel (Vorjahreszahlen)	**Vergehen und Verbrechen**	**Übertretungen**	**Total**
Per 31.12.2019	5'043	3'743	**8'786**
Davon Eingang 2019	2'912	3'401	**6'313**
Davon Eingang 2018	1'012 (3'616)	163 (4'921)	**1'175 (8'537)**
Davon Eingang 2017	522 (1'295)	175 (148)	**697 (1'443)**
Davon Eingang 2016	192 (702)	4 (60)	**196 (762)**
Davon Eingang vor 2016	405 (432)	0 (7)	**405 (439)**

Die Anzahl der per Ende 2019 hängigen Fälle hat mit einem Wert von 8'786 einen vergleichsweise tiefen Stand erreicht. Per Ende 2018 waren 11'181 Fälle und per Ende 2017 sogar 13'277 Fälle hängig. Dieser Rückgang der pendenten Verfahren per Ende des Geschäftsjahres 2019 geht einerseits auf die vergleichsweise tiefen Falleingangszahlen und andererseits auf die erfreulichen Erledigungszahlen im Berichtsjahr zurück. Es ist daher für das laufende Jahr eine deutliche Entspannung bei der Pendenzenlast festzustellen.

Auch die Fälle, welche über drei Jahre alt sind (Eingang 2016 und davor), konnten auf ein tiefes Niveau gesenkt werden. Diese Ergebnisse werden noch erfreulicher, wenn diejenigen Fälle zusätzlich in Abzug gebracht werden, welche über eine längere Zeit sistiert waren und gar nicht bearbeitet werden konnten – beispielsweise, weil die Täterschaft flüchtig und zur Verhaftung ausgeschrieben oder unbekannt war[3]. Von den ausgewiesenen 192 Vergehens- und Verbrechensfällen (Eingang 2016) stellen demnach lediglich 136 Fälle (- 56 Fälle) eine «Altlast» im eigentlichen Sinne dar. Und bei den ausgewiesenen 405 Vergehens- und Verbrechensfälle mit Eingang vor 2016 reduziert sich die Zahl auf gerade noch 163 alte Fälle (- 242 Fälle).

[3] Zu beachten ist, dass die hier aufgeführten Zahlen auch Fälle beinhalten, welche über längere Zeit (teilweise mehrere Jahre) sistiert waren und gar nicht bearbeitet werden konnten, weil beispielsweise die Täterschaft flüchtig und zur Verhaftung ausgeschrieben oder unbekannt war. Können solche Personen durch die Polizei festgenommen oder die Täterschaft ermittelt werden, so nimmt die Staatsanwaltschaft diese Fälle wieder auf und bearbeitet sie. Solche Fälle behalten jedoch das ursprüngliche Eingangsdatum, stellen aber keine eigentlichen „Altlasten“ dar, da eine Bearbeitung über längere Zeit gar nicht möglich gewesen war.

Verfahrensdauer

Gesamtauswertung

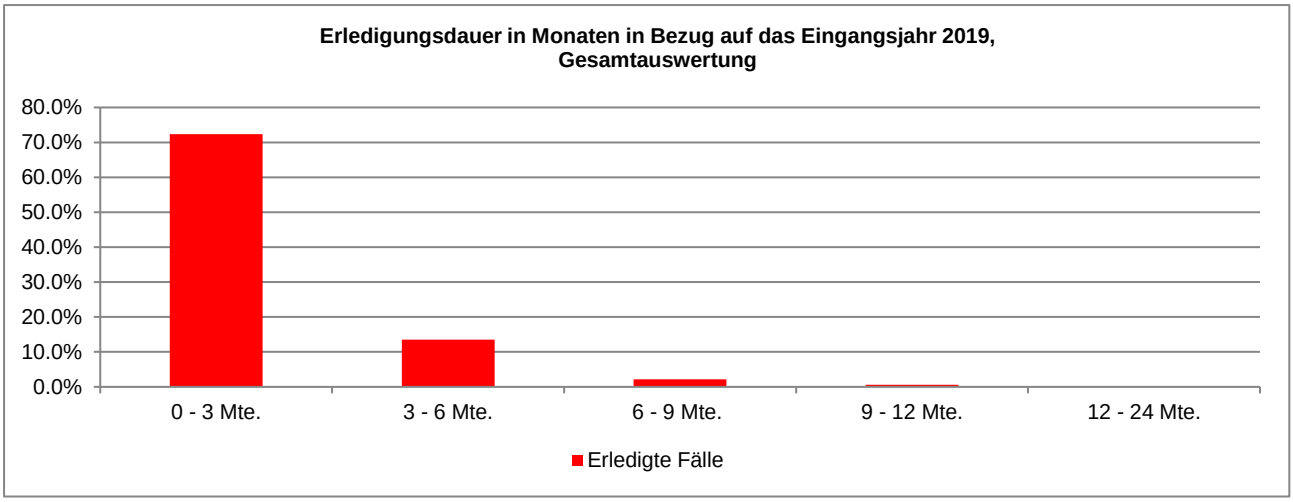

Vergehen und Verbrechen

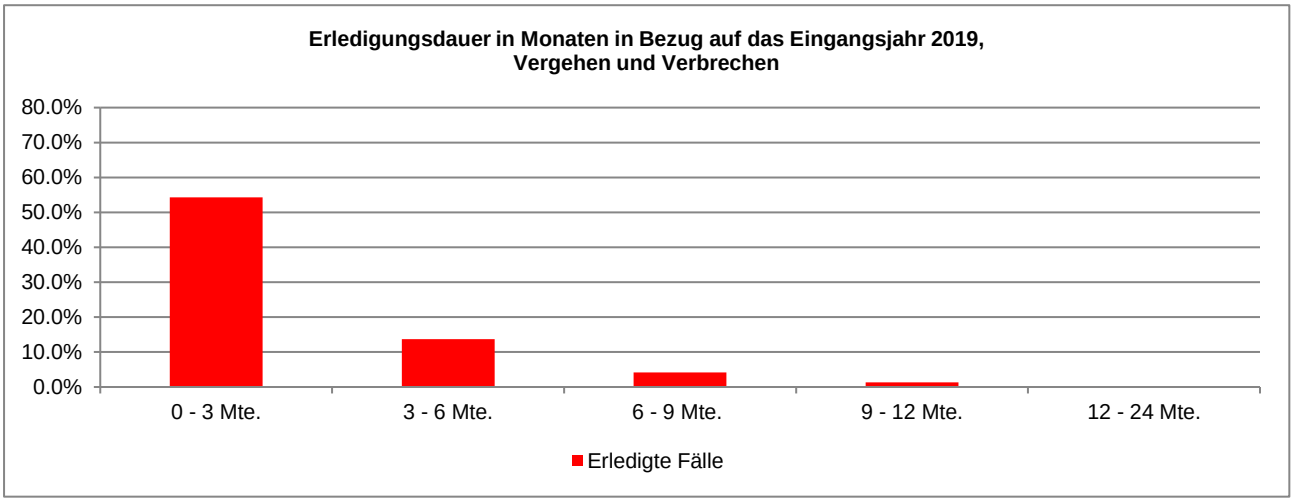

Übertretungen

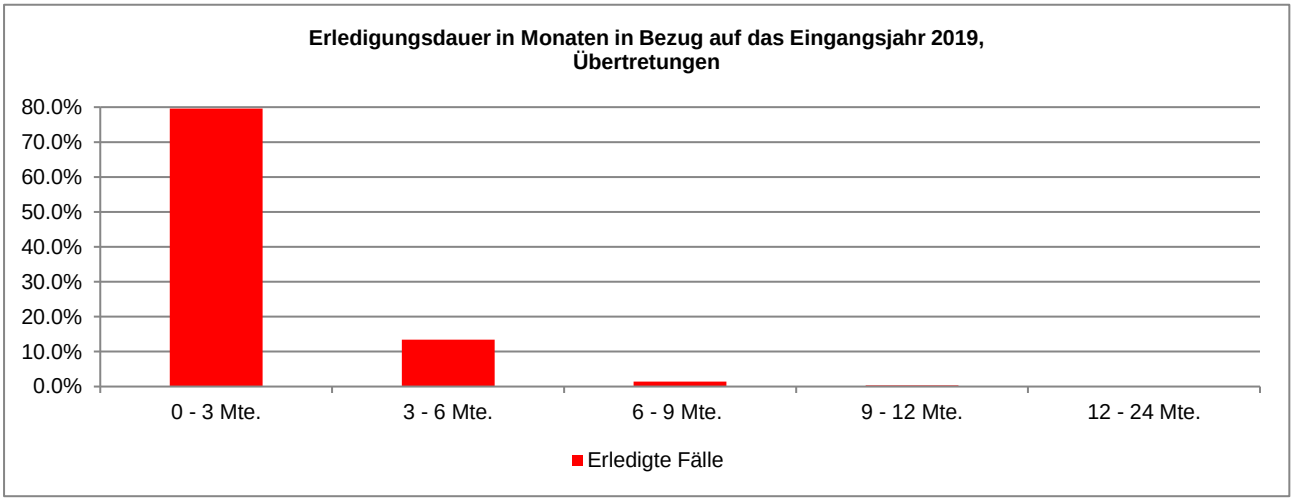

Per Stichtag (14. März 2020) erledigte die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft 72.4 Prozent aller Strafverfahren, welche im Jahr 2019 eingegangen sind, innerhalb von drei Monaten. 13.5 Prozent der Fälle wurden innerhalb von drei bis sechs Monaten abgeschlossen. Eine Bearbeitungszeit von zwischen sechs und zwölf Monaten benötigten 2.8 Prozent der Verfahren. Insgesamt wurden **88.7 Prozent** der im Berichtsjahr eingegangenen Fälle innerhalb eines Jahres erledigt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte dieser Wert auf hohem Niveau geringfügig gesteigert werden (2018: 87.9 Prozent).

Neben den vorstehend kommentierten Gesamtzahlen weist die Staatsanwaltschaft die Dauer der Verfahren auch aufgeschlüsselt nach Vergehen/Verbrechen und Übertretungen aus. Die Analyse der erzielten Ergebnisse bestätigt, dass die in der Bearbeitung komplexeren Vergehens- und Verbrechensfälle auch deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen, als dies bei den zahlenmässig höheren Übertretungsstrafverfahren der Fall ist. So wurden 73.5 Prozent der im Jahr 2019 eingegangenen Vergehens- und Verbrechensfälle innerhalb von zwölf Monaten erledigt (2018: 68.5 Prozent). Bei den Übertretungen liegt dieser Wert für das Berichtsjahr bei 94.7 Prozent (2018: 94.7 Prozent).

Leistungsaufträge zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots erfüllt

Diese Leistungsstatistik ist dynamisch und verändert sich mit zunehmendem Zeitablauf. Dies hängt damit zusammen, dass die Dauer von Verfahren, welche 2019 gegen Ende des Jahres eingegangen sind, erst im Verlauf des Jahres 2020 ausgewertet werden kann. Die aktuellen Zahlen zeigen jedoch bereits heute, dass die Leistungsaufträge an die Staatsanwaltschaft zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots auch im Geschäftsjahr 2019 erfüllt werden konnten:

<u>Indikator Leistungsziel</u>

Die Mehrheit der Vorverfahren mit bekannter Täterschaft werden innerhalb eines Jahres abgeschlossen.

(Vorjahreszahlen)	**Zielsetzung**	**Ergebnis per Stichtag**
Vergehen/Verbrechen	60.0 %	73.5 % *(68.5 %)*
Übertretungen	80.0 %	94.7 % *(94.7 %)*

Fazit zu den Erledigungen

Im Vergleich zum Vorjahr gingen im Berichtsjahr 2019 deutlich weniger Fälle bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ein (- 5'708 Fälle), was insgesamt einem Rückgang von 15.6 Prozent entspricht. Die rückläufigen Falleingangszahlen ergaben sich hauptsächlich im Bereich der Übertretungen (- 5'113 Fälle). Die arbeitsintensiveren Vergehens- und Verbrechensfälle blieben mit einem leichten Rückgang (- 595 Fälle) praktisch stabil. Der insgesamt deutlich gesunkene Falleingang im Berichtsjahr beeinflusste auch die Fallerledigungszahlen 2019: Insgesamt wurden 24'968 Fälle erledigt, was im Vergleich zum Vorjahr (2018: 30'535 erledigte Fälle) einem Rückgang um 5'567 Fälle entspricht.

Mit Strafbefehlen wurden im Jahr 2019 18'544 Fälle erledigt, woraus im Vergleich zum Vorjahr (2018: 25'354 erledigte Fälle) gesamthaft ein Rückgang um 6'810 Fälle resultiert. Während die Erledigungszahlen im Bereich der arbeitsintensiveren Vergehens- und Verbrechensfälle im Vergleich zum Jahr 2018 sogar leicht anstiegen (+ 65 Fälle), ging die Zahl der erledigten Übertretungsfälle stark zurück (- 6'875 Fälle). Damit wirkten sich die vergleichsweise tiefen Falleingänge im Bereich der Übertretungen unmittelbar auch auf die Erledigungszahlen aus. Eine leichte Steigerung der Erledigungszahlen konnte im Bereich der Anklagen erzielt werden (+ 247 Fälle[4]). Bei der Betrachtungsweise nach beschuldigten Personen zeigt sich, dass deren Anzahl mit 213 Anklagen gegen beschuldigte Personen (ohne Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle und Zusatzanklagen) auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 216 Anklagen gegen beschuldigte Personen) stabil blieb.

Die Leistungsaufträge zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots konnte die Staatsanwaltschaft auch im Jahr 2019 wieder erfüllen.

Dank der rückläufigen Falleingangszahlen 2019 konnten die älteren Verfahren weiter reduziert werden. Die per Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren (8'786 Fälle) konnten im Vergleich zum Vorjahr (2018: 11'181 Fälle) deutlich reduziert werden.

In Ergänzung zu den ausgewiesenen Erledigungsarten (Anklagen, Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen) wurden im Berichtsjahr zahlreiche weitere Verfahren durch Abtretungen sowie im Bereich der nationalen und internationalen Rechtshilfe erledigt. Insgesamt konnten so zusätzlich 1’622 Fälle erledigt werden (2018: 1‘511 Fälle). Weiterhin darf konstatiert werden, dass die Zusammenarbeit der Behörden im internationalen Rechtsverkehr sehr gut und kooperativ funktioniert, was speziell auch für die Nachbarländer Deutschland und Frankreich gilt.

[4] Vergleiche Tabelle „Anklagen“ auf Seite 13.

Prozentual verteilen sich die im Jahre 2019 erledigten Fälle wie nachstehend dargestellt auf die verschiedenen Erledigungsarten:

Gesamtauswertung

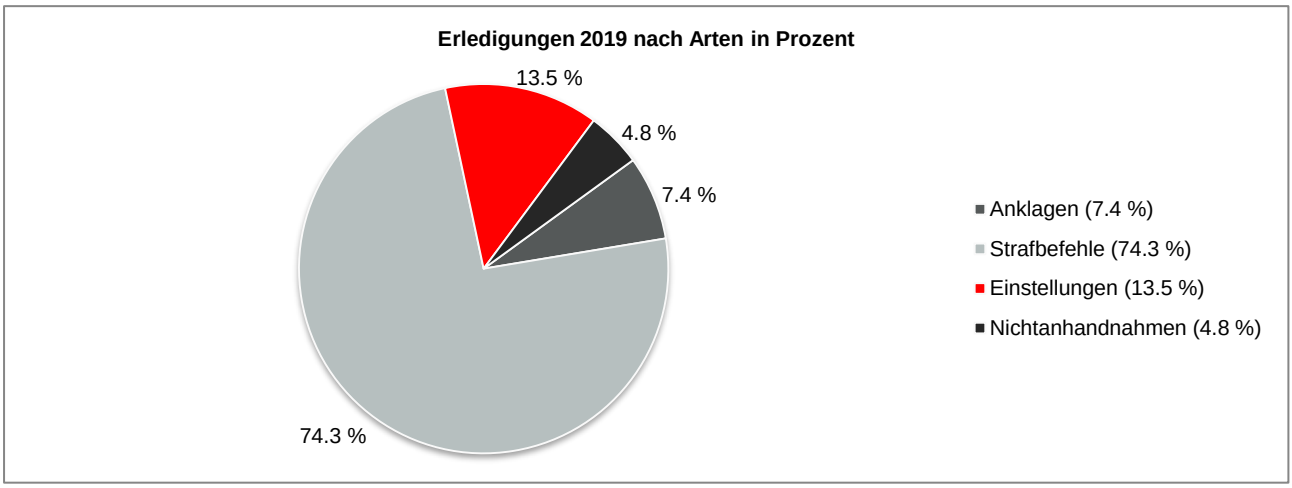

Vergehen und Verbrechen

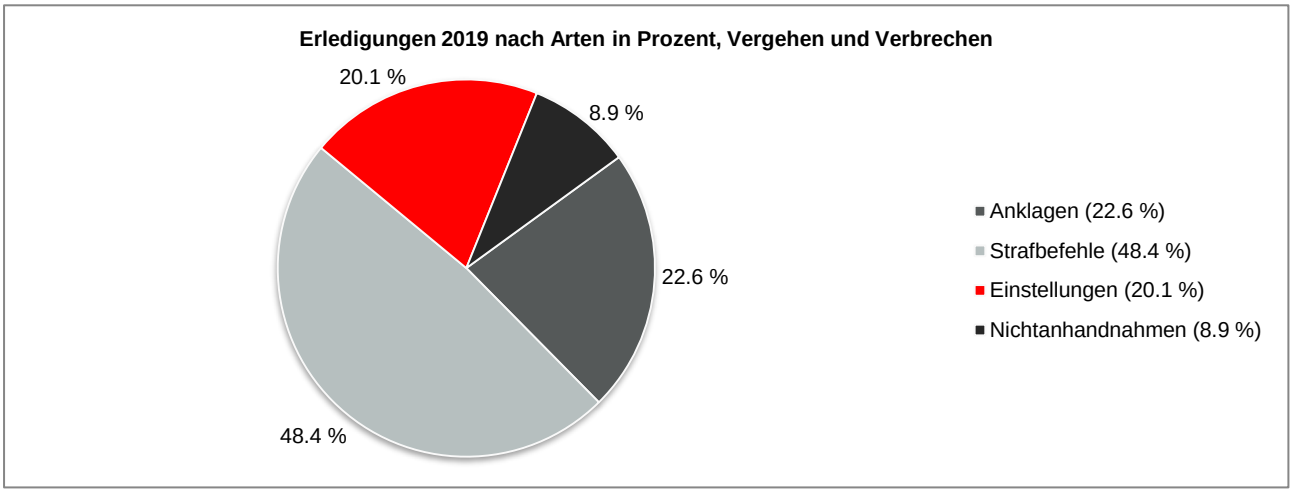

Übertretungen

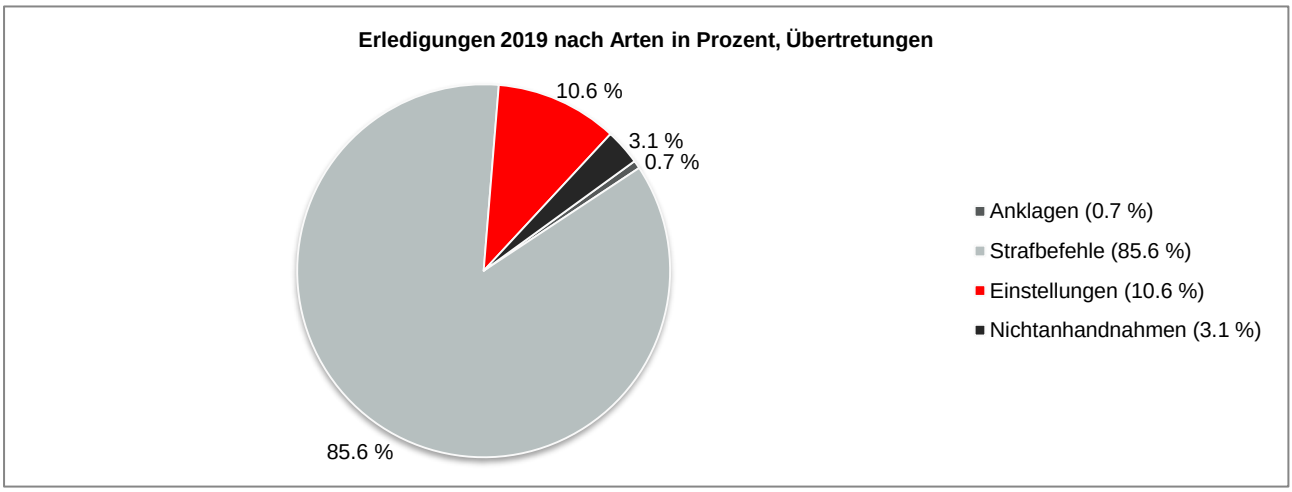

KAPITEL 4

FAZIT UND AUSBLICK

Im Gerichtssaal hat er die Rolle des Anklägers: Der Staatsanwalt präsentiert dem Gericht im Plädoyer die wesentlichen Erkenntnisse aus Sicht der Staatsanwaltschaft. Foto: Staatsanwaltschaft BL

FAZIT UND AUSBLICK

Fazit Geschäftsjahr 2019

Das Geschäftsjahr 2019 ist als durchwegs positiv zu beurteilen. Dank den tieferen Eingangszahlen auf der einen und den guten Erledigungszahlen auf der anderen Seite konnten die Pendenzen zügig abgebaut werden. Damit konnte die Anzahl der per Ende 2019 hängigen Fälle auf ein Mehrjahrestief sinken, was sich entspannend auf die Pendenzenlast im laufenden Jahr auswirkt. Der weitaus grösste Teil der Fälle wurde innerhalb eines Jahres erledigt und die entsprechenden Leistungsaufträge erfüllt.

Als weitere Folgen der rückläufigen Falleingänge konnten zudem verschiedene wichtige und aufwändige Projekte – beispielsweise die Projekte «Stawa 2022PLUS», «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei», «Cybercrime» oder das schweizweite Projekt «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS)» – mit weitgehend eigenen Ressourcen weiter vorangetrieben werden, ohne dass das operative Tagesgeschäft darunter zu leiden hatte. Auch der Mehraufwand im Kontext zu den Landesverweisungen konnte so ohne zusätzliche Personalressourcen bewältigt werden. Die Rückstellungen für nichtbezogene Ferientage, Gleitzeit- und Überzeitstunden belaufen sich per Ende des Berichtsjahrs auf CHF 939'844.51 (Rückstellungen 2018: CHF 885'894.85).

Ausblick 2020

Der Ausblick in die nahe Zukunft wird weitgehend von den erwähnten wichtigen Projekten geprägt, welche es weiterhin konsequent zu bearbeiten gilt. So zum Beispiel das Projekt «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei», in dessen Rahmen die Schnittstellen zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft weiter optimiert werden. Von grosser Bedeutung ist aber auch das staatsanwaltschaftsinterne Strategie- und Entwicklungsprojekt «Stawa 2022PLUS», das einerseits eine fundierte Analyse der Ist-Situation enthält und sich andererseits mit den kommenden Herausforderungen für unsere Behörde auseinandersetzt. Es gilt, die heute gut aufgestellte Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft erfolgreich in die Zukunft zu führen. Als drittes Projekt von grosser Wichtigkeit ist schliesslich das Projekt «Cybercrime» zu erwähnen. Dank der dort erarbeiteten Grundlagen und den jüngst dem operativen Betrieb übergebenen spezialisierten Cybercrime-Einheiten bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei sollen die laufend zunehmenden Fälle von Cyber-Kriminalität effektiv bearbeitet werden können.

Neben den genannten Projekten wird uns auch im laufenden Jahr die operative Arbeit als Strafverfolgungsbehörde fordern. Und diese operative Arbeit dürfte in jeglicher Hinsicht von der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Schutzmassnahmen (Lockdown) geprägt werden. Die

Staatsanwaltschaft geht aktuell davon aus, dass sich die Coronakrise auf die Entwicklung der Fallzahlen als auch auf die Verfahrensdauer auswirken dürfte. Die konkreten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie werden wir im Geschäftsbericht 2020 in etwa einem Jahr aufzeigen können.

Die letzten Worte dieses Geschäftsberichts richte ich an die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft. Sie sind es, die es mit ihrer Arbeitsleistung und ihrem engagierten Einsatz ermöglicht haben, auch das Geschäftsjahr 2019 erfolgreich abzuschliessen. Im Wissen darum, dass die Arbeit im Bereich der Strafverfolgung nicht immer einfach ist und oft von Widrigkeiten begleitet wird, danke ich allen Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft für die erbrachte Leistung.

Angela Weirich
Erste Staatsanwältin

Muttenz, 14. April 2020